## **SITZUNGSVORLAGE**

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	20.11.2019
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-2712/19/01-222

BeratungsfolgeTerminStatusBehandlungVerbandsgemeinderat08.09.2020öffentlichEntscheidung

# Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung / stellvertretenden Werkleitung - Verbandsgemeindewerke

### **Sachverhalt:**

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Gerolstein ist derzeit nur kommissarisch bestellt, so wie bis zum 31.12.2019 auch die Fachbereichsleiter der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die Bestellung der Werkleitung erfolgt durch den Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates wird § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein in der Weise geändert, dass neben dem Werkleiter ein oder zwei stellvertretende Werkleiter (als Vertretung im Verhinderungsfall) bestellt werden können.

Nach Vorberatung im Werkausschuss ist die Bestellung der Werkleitung wie folgt vorgesehen:

#### • Bestellung Werkleiter:

Zum Werkleiter der Verbandsgemeindewerke soll Herr Harald Brück bestellt werden.

Herr Brück wurde zum 01.09.2010 zunächst zum stellvertretenden und ab 01.06.2014 zum Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (alt) bestellt.

#### • Bestellung stellvertretende Werkleiter:

Auf Empfehlung des Werksauschusses sollen zwei stellvertretende Werkleiter (als Vertreter im Verhinderungsfall) bestellt werden. Es wird vorgeschlagen einen Stellvertreter aus dem kaufmännischen bzw. Verwaltungsbereich sowie einen Stellvertreter aus dem technischen Bereich zu benennen. Konkret sind dafür vorgesehen:

Herr Richard Ehlen (Verwaltungsbeamter) aus dem kaufmännischen / Verwaltungsbereich Herr Ehlen war langjähriger Werkleiter der ehem. Verbandsgemeindewerke Obere Kyll.

Herr Thomas Schreiner (Bachelor of Engineering)

Herr Schreiner war seit 2013 für die technischen Aufgaben der ehemaligen VG-Werke verantwortlich; aktuell ist er technische Führungskraft der fusionierten Verbandsgemeindewerke.

Die beiden Stellvertreter sollen die Verbandsgemeindewerke im Falle der Verhinderung des Werkleiters nur gemeinsam vertreten können.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt gemäß des geänderten § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bestellung von Herrn Harald Brück zum Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Gerolstein zu.

Ebenso stimmt der Verbandsgemeinderat zu, die Herren Richard Ehlen und Thomas Schreiner zu stellvertretenden Werkleitern zu bestellen. Bei Verhinderung des Werkleiters vertreten die beiden Stellvertreter die Verbandsgemeindewerke gemeinsam.

Vorlage Nr.: 1-2712/19/01-222 Seite 2 von 2